

Bericht öffentliche Gemeinderatssitzung 02.03.2021 Schulturnhalle

Zu Beginn der Sitzung gab Bürgermeister Rudolf Wuhrer wiederum einen Überblick über die Entwicklung der Corona-Pandemie insbesondere im Landkreis Tuttlingen sowie in der Gemeinde. Er wies dabei auf die vermehrte Zunahme der britischen Mutation hin, die insgesamt große Sorgen bereitet.

TOP 1: Bürgerfragemöglichkeiten

Das Interesse an dieser Sitzung war mit 11 Besucherinnen und Besuchern sehr groß. Fragen aus der anwesenden Bürgerschaft wurden keine gestellt.

TOP 2: Vorstellung der Planung Gartenweg 1/1

Architekt Tobias Nischt stellte dem Gemeinderat einen ersten Entwurf einer kompletten Sanierung dieses Gebäudes sowie einer Erhöhung der Anzahl der Wohnungen, verbunden mit einer spürbaren Verbesserung der Wohnqualität vor.

Da in den letzten Jahrzehnten keine wesentlichen Sanierungen stattgefunden haben und auch wegen der mangelnden Stockwerkshöhe für weitere Wohnungen im Dachgeschoss, muss das Gebäude weitestgehend entkernt werden. Schallschutz, Wärmedämmung und die Installationen für Heizung und Sanitär müssen komplett erneuert werden. Weiter soll ein neues Treppenhaus mit einem geänderten Eingangsbereich für eine bessere innere Erschließung der Wohnungen sorgen. Ein durchgängiger Balkon zum Gartenweg hin sorgt für weiteren Platz und eine, sowohl für die Optik aber auch die Wohnqualität, gute Aufwertung des Gebäudes in der Ortsmitte.

Die Vereinsräumlichkeiten im Erdgeschoss bleiben von der Sanierung weitestgehend unberührt. Ob man diese in die neue Heizung integrieren wird muss man der weiteren Fachplanung überlassen. Tobias Nischt will die Veränderungen harmonisch in die gewachsene Struktur des Gartenwegs einfügen. In den Augen des Gemeinderats ist diese Planung gelungen, denn trotz der hohen Kosten stimmte dieser einstimmig zu, diese Entwurfsplanung nunmehr weiter voran zu treiben. Da das Gebäude im städtebaulichen Sanierungsgebiet liegt, wird die Sanierung gefördert. Über die Höhe der Förderung kann erst gesprochen werden, wenn die endgültige Planung und die endgültige Kostenaufteilung auf die einzelnen Gewerke vorliegen.

Insgesamt rechnet der Planer mit Kosten (brutto) in Höhe von 914.000 Euro, dabei sind ca. 10% für Unvorhergesehenes mit eingeplant. Da mit dem Umbau erst begonnen werden kann, wenn die Sanierung Hintere Gasse 1 abgeschlossen ist, wird die Sanierung erst ab August 2021 beginnen können. Sie wird sich dann bis in die zweite Hälfte des kommenden Jahres hinziehen, so dass sich die Kosten dann jeweils ca. zur Hälfte auf die Jahre 2021 und 2022 verteilen werden. Im Haushalt 2021 sind für diese Maßnahme 650.000 Euro eingeplant.

Man war sich einig, dass man jetzt keine halben Sachen machen sollte, sondern eine Sanierung die wieder für lange Zeit hält und vor allem eine deutliche Aufwertung des Gebäudes mit sich bringt. Durch die Verlegung des Eingangs entfällt der derzeitige Zugang zum Materialraum des Musikvereins. Diese Frage und weitere Details der Planung wie z.B. Platz für Mülleimer oder Anzahl und Lage der Stellplätze waren Fragen aus den Reihen des Gemeinderats und müssen noch im Laufe der weiteren Planung geklärt werden.

Auch die Frage nach einem Abriss und Neubau wurde diskutiert. Ohne jetzt konkrete Zahlen nennen zu können, ging Architekt Nischt bei gleicher Anzahl an Wohnungen und etwa gleicher Kubatur von deutlich höheren Ausgaben aus. Diese Frage hatte den Gemeinderat auch bereits bei der Sanierung des Gebäudes Hintere Gasse 1 umgetrieben. Aber auch hier war die klare Aussage, dass ein Abriss und Neubau bei gleicher Wohnraumfläche deutlich über den Kosten einer Generalsanierung liegt. Nach dem klaren einstimmigen Votum des Gemeinderats wird die Planung nunmehr zügig weiterentwickelt. Dabei wird auch nach Einsparungspotential gesucht.

TOP 3: Vergaben Erschließung Hozenbühl – Leinebergstraße

Die Maßnahme umfasst zum einen die Erschließung des neuen Wohnbaugebiets „Leinebergstraße“ wie auch die Erneuerung von Wasser- und Abwasserleitung in einem Teilbereich der Hozenbühlstraße. Diese Maßnahme wird im Zuge der Verlängerung der dortigen Erdgasleitung durchgeführt. Mit dieser Erschließungs- und Sanierungsmaßnahme wird auch das Glasfaserkabel mitverlegt.

Im Haushalt sind für diese Maßnahme 527.000.--€ für die Erschließungs- und Sanierungsmaßnahmen und 78.000.--€ für die Maßnahmen der Wasserversorgung eingeplant. Einstimmig hat der Gemeinderat die Maßnahme mit der Angebotssumme von 445.725,24 € an den günstigen Anbieter, Firma Walter, Trossingen vergeben. In dieser Summe sind noch Fremdleistungen (ENRW – Gas) in Höhe von rund 17.000.--€ beinhaltet. Die Maßnahme kann somit deutlich günstiger durchgeführt werden wie im Haushalt 2021 veranschlagt.

Insgesamt haben 8 Firmen abgegeben mit einer Preisspanne von 445.725 € bis 610.035 €.

TOP 4: Jahresenergiebericht Energie 2020

Im Rahmen des Klimaschutzkonzepts der Nachhaltigkeitsregion hat die Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg KEA-BW für jede einzelne Mitgliedsgemeinde einen Jahresenergiebericht 2020 erstellt. Dieser umfangreiche Bericht ist für 2020 leider wenig aussagekräftig, da die Daten durch die Corona-Pandemie stark verzerrt sind. So waren beispielsweise mehrere Referenzgebäude der Gemeinde während dieser Zeit geschlossen, so dass allein dadurch ein geringerer Energieverbrauch (Wasser, Wärme, Strom) erfolgte.

Der Jahresenergiebericht für die Gemeinde Denkingen kann auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden. Der Gemeinderat nahm den Bericht zur Kenntnis.

TOP 5: Durchsetzung eines Wegerechts Neulandstraße

Hier geht es um eine komplizierte und nicht alltägliche Rechtsmaterie, bei der es in der Sitzung letztendlich nur darum ging, die Verwaltung zu ermächtigen ein Rechtsanwaltsbüro einzuschalten. Dem stimmte der Gemeinderat auch einstimmig zu. Die Verwaltung wird nun das Rechtsanwaltsbüro des Gemeindetag iuscom mit der rechtlichen Prüfung und Interessenvertretung der Gemeinde beauftragen.

Auf einem Grundstück in der Neulandstraße gibt es einen Verbindungsweg zwischen der Neulandstraße und dem Winkel. Diese Fußweglast beruht auf einer althergebrachten Verpflichtung aus dem Servitutenbuch von 1833 und ist heute als öffentlich-rechtliche Grunddienstbarkeit im Grundbuch eingetragen. Sie beinhaltet das Recht, das Jedermann diesen Weg auf dem Privatgrundstück als öffentlichen Fußweg frei zugänglich benutzen darf. Dieser Fußweg ist weiter auch in alten Karten als solcher eingetragen und ersichtlich.

Nunmehr haben die jetzigen Eigentümer diesen Fußweg zuerst nur kurzfristig wegen einer Rasenaussaat gesperrt. Über ihren Anwalt haben sie nun aber mitgeteilt, dass sie nicht im Sinn haben den Weg wieder zu öffnen und im Übrigen die rechtliche Absicherung dieser öffentlich-rechtlichen Fußweglast im Grundbuch anzweifeln.

Die Gemeindeverwaltung ist der Ansicht, dass zumindest bis zu einer abschließenden Klärung dieser Rechtsfrage der Fußweg offenbleiben muss, da er als solches im Grundbuch eingetragen ist. Solange dies der Fall ist besteht dieser Jedermannsrecht. Gegebenenfalls muss diese Öffnung rechtlich durchgesetzt werden. Unabhängig davon ist zu klären, ob diese Fußweglast tatsächlich immer noch besteht und ob die Grunddienstbarkeit weiterhin Bestand hat. Die rechtliche Beratung der Gemeinde soll auch in dieser Frage Klarheit bringen, wobei im Zweifel die letztendliche Entscheidung unter Umständen von einem Gericht geklärt werden muss.

Seitens des Gemeinderats erging der eindringliche Appell es hier nicht zu einer Beeinträchtigung der nachbarschaftlichen Beziehungen kommen zu lassen. Bürgermeister Rudolf Wuhrer:“ Es gibt Rechtsfragen die können nicht einfach geklärt werden und bedürfen eben auch einmal einer Klärung durch ein Gericht. Das ist in einem Rechtsstaat normal und legitim. Das kann man in Anstand und ohne persönliche Emotionen klären und letztendlich müssen dann alle Beteiligten das Recht und einen Rechtsspruch akzeptieren“.

TOP 6: Bebauungsplanverfahren „Erweiterung Hüttental“

2025/16 wurde auf Wunsch der Firma Schwer-fittings ein Bebauungsplanverfahren für eine Firmenerweiterung eingeleitet. Ebenfalls auf Wunsch der Firma wurde das Verfahren dann aber nicht weitergeführt. Jetzt soll das Verfahren wieder in Gang gesetzt werden da Schwer-fittings im Jahr 2022 eine bauliche Erweiterung plant.

Die Gemeinde steht hinter diesem Projekt und begrüßt diese geplante Erweiterung, bedauert aber auch, dass man das Verfahren 2016 nicht weiter durchgeführt und zu einem Abschluss gebracht hat. Naturschutzrechtlich wird das Verfahren nun nicht gerade einfacher. Das Büro Große-Scharmann wurde nunmehr damit beauftragt das Verfahren, insbesondere die naturschutzrechtlichen Untersuchungen durchzuführen. Ob der von der Gemeinde 2015 durchgeführte Aufstellungsbeschluss neu gefasst werden muss, muss in diesem Zusammenhang noch geprüft werden.

Der Gemeinderat wurde über den Stand des Verfahrens und die Wiederaufnahme des Bebauungsplanverfahrens in Kenntnis gesetzt.

TOP 7: Baugesuche

Einstimmig erteilte der Gemeinderat nachfolgenden Baugesuchen sein Einvernehmen:

- Neubau eines Einfamilienhauses mit integrierter Doppelgarage und optionaler Einliegerwohnung im UG in der Stauffenbergstraße
- Neubau eines Carports und eines Geräteschuppens in der Mühlgasse.

Bei einer Enthaltung erteilte der Gemeinderat dem Baugesuch des 4. Bauabschnitts eines Mehrfamilienhauses auf dem ehemaligen Areal des Bauhofs durch das Büro Ettwein e² sein Einvernehmen. Hier müssen im Verfahren noch Fragen zu den Stellplätzen sowie der Weiterführung des Gartenwegs geklärt werden. Da von einer Verlängerung des Gartenwegs auch die bisherigen Parkplätze des Schwesternhauses mit dem Vinzenz von Paul Saal betroffen sind, werden hier noch Gespräche mit der Katholischen Kirchengemeinde erforderlich.

Einstimmig das Einvernehmen versagt hat der Gemeinderat einem Baugesuch zur Errichtung einer Garage mit Wintergarten in der Brunnenstraße. Hier wird die, auch optisch sichtbare Baulinie zur Straße hin deutlich durchbrochen. Somit würde das jetzt weitest durchgehende und harmonische Erscheinungsbild und der Charakter dieser Bebauung erheblich gestört.

TOP 8: Anfragen und Bekanntgaben

Seitens des Gemeinderats wurde gebeten im Mitteilungsblatt auf die Verschmutzung der Feldwege durch landwirtschaftliche Fahrzeuge hinzuweisen.

Der Vorsitzende gab unter anderem bekannt, dass die Schließanlage Grundschule mit 21.332 € abgerechnet wurde.

In **nichtöffentlicher** Sitzung befasste sich der Gemeinderat mit der Personalsituation in der Villa Sonnenschein und der Kinderburg. Hier wurde nun eine sehr gute Lösung für den Ausfall einer Erzieherin durch Erhöhung von Stundenanteilen und einem Wechsel von der Villa Sonnenschein zur Kinderburg gefunden ohne dass eine weitere Stelle ausgeschrieben werden muss.